

Zulassungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen in bezug auf Abstände zu Oberflächengewässern (NW-Sätze), Hangneigung und Nichtzielorganismen																
Kultur	Schadorganismus / Indikation	Aufwandmenge	Anwendungstermin	Abstand zu Oberflächengewässern in m					zu Saumkulturen angrenzende 20 m mit mind. x % driftmindernder Technik				Auflage für drainierte Flächen	Wartezeit	Einstufung Bienengefährdung	
				Standard	abtriftmindernde Technik			bewachsener Randstreifen bei > 2% Hangneigung	Standard	abtriftmindernde Technik					solo	Auflagen
					50%	75%	90%			50%	75%	90%				
Winterraps	Sclerotinia sclerotiorum	2 kg/ha in 200 - 500 l/ha Wasser	unmittelbar vor der Saat											F	B3	NB663
Salat-Arten	Sclerotinia sclerotiorum, Sclerotinia minor	4 kg/ha in 500 - 1000 l/ha Wasser	vor dem Pflanzen (zwischen dem Behandlungs- und dem Pflanztermin darf die Bodentemperatur nicht unter +12 °C betragen/mindestens 3 Monate vor dem Pflanztermin)											F		
Gemüsekulturen ^G	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	- Einarbeitungstiefe (bis 10 cm): 4 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser - Einarbeitungstiefe (bis 20 cm): 8 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser	bei Befallsgefahr (vor der Pflanzung bzw. Saat, jedoch mindestens 2 Monate vor einer möglichen Sclerotinia-Infektion)											F		
Gemüsekulturen ^G	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	2 kg/ha in 200 - 500 l/ha Wasser	nach der Ernte											F		
Zierpflanzen ^G	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	- Einarbeitungstiefe (bis 10 cm): 4 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser - Einarbeitungstiefe (bis 20 cm): 8 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser	bei Befallsgefahr (vor der Pflanzung bzw. Saat, jedoch mindestens 2 Monate vor einer möglichen Sclerotinia-Infektion)											N		
Zierpflanzen ^G	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	2 kg/ha in 200 - 500 l/ha Wasser	nach der Ernte											N		
Sonnenblume ^G	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	8 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser	vor der Saat											F		
Tabak ^G , Ackerbohne ^G	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	- Einarbeitungstiefe (bis 10 cm): 4 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser - Einarbeitungstiefe (bis 20 cm): 8 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser	nach der Bodenbearbeitung, vor dem Pflanzen (jedoch mindestens 2 Monate vor einer möglichen Sclerotinia-Infektion)											F		
Kartoffel ^G	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	- Einarbeitungstiefe (bis 10 cm): 4 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser - Einarbeitungstiefe (bis 20 cm): 8 kg/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser	nach der Bodenbearbeitung, vor dem Legen(jedoch mindestens 2 Monate vor einer möglichen Sclerotinia-Infektion)											F		
Ackerbaukulturen ^G	Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	2 kg/ha in 200 - 500 l/ha Wasser	nach der Ernte											F		

G: Genehmigung für Lückenindikation

*: Bundeslandspezifischen Mindestabstand zu Oberflächengewässern beachten.

NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NB6621: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft(B2).Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.Bienenschutzverordnung vom 22.Juli 1992, BGBl.I S. 1410, beachten.

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet(B3).

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft(B4).

NB6613: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese - Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt.Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten

NB6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.Ernte) verbleibt bzw.die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.